

1. Die spezifische Zielstellung der Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden

In Übereinstimmung mit der generellen Zielstellung der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie hiervon abgeleitet ergeben sich für die Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden und ihrer Hintermänner und Inspiratoren nachfolgende Ziele der Vorgangsbearbeitung:

Die kriminellen Menschenhändlerbanden sind aufzuklären und ihre Rolle und Funktion im System der Feindsätigkeit gegen die DDR und andere sozialistische Staaten nachzuweisen.

Ihre Inspiratoren und Hintermänner, die verursachenden und auslösenden Aktivitäten der imperialistischen Geheimdienste, Massenmedien und anderer Organe und Einrichtungen des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems sind sichtbar zu machen und deren Pläne und Absichten zu erkennen.

Durch die operative Arbeit ist die Verletzung völkerrechtlicher Vereinbarungen und das Bemühen entspannungsfeindlicher Kräfte zu beweisen, durch Gründung krimineller Menschenhändlerbanden sowie deren Beauftragung, Unterstützung und Nutzung den Entspannungsprozeß aufzuhalten. Nachzuweisen ist ebenso die Verletzung in nichtsozialistischen Ländern und Westberlin geltender Rechtsnormen.